

**Sachstandsbericht zu invasiven Arten in Landshut;  
Antrag der CSU/LM/JL/BfL-Fraktion, Nr. 409 vom 20.06.2022**

Gremium:	<b>Umweltsenat</b>	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	<b>9</b>	Zuständigkeit:	Amt für Umwelt-, Klima- und Naturschutz
Sitzungsdatum:	<b>26.07.2022</b>	Stadt Landshut, den	01.07.2022
Sitzungsnummer:	17	Ersteller:	Garnreiter, Isa

**Vormerkung:**

Die „Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten“ enthält Bestimmungen zur Vermeidung, Minimierung und Abschwächung negativer Auswirkungen der vorsätzlichen und nicht vorsätzlichen Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten auf die Biodiversität in der Union und die damit verbundenen Ökosystemleistungen. In diesem Zusammenhang führt die Europäische Kommission eine offene Liste invasiver gebietsfremder Arten von unionsweiter Bedeutung (Unionsliste). Nach Art. 19 Abs. 1 müssen für Arten dieser Liste, die bereits weit verbreitet sind, Maßnahmen zur Minimierung der Auswirkungen ergriffen werden. Die EU-Verordnung regelt außerdem in Art. 12 ausdrücklich, dass die Mitgliedstaaten eine Liste invasiver gebietsfremder Arten von Bedeutung für die Mitgliedstaaten erstellen können. Mit der vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) herausgegebenen naturschutzfachlichen Invasivitätsbewertungen wird eine notwendige Wissensgrundlagen zur Festlegung der invasiven Arten von nationaler Bedeutung geschaffen. Eine rechtsverbindliche nationale Liste ist jedoch nicht vorhanden. Auf Bundesebene wird die EU-Verordnung mit § 40a-f BNatSchG umgesetzt.

Es sind folgende Arten der Unionsliste für Landshut relevant. Bereits erfolgte Maßnahmen sind dabei ergänzt.

- Allgemeiner Hinweis: Auf Privatflächen ist der Grundstückseigentümer für die Regulierung und Bekämpfung der invasiven Arten selbst zuständig. Die Eigentümer werden von Seiten der uNB auf mögliche Bestände hingewiesen, zur Bekämpfung angehalten und bei Bedarf mit Empfehlungen zur Bekämpfung unterstützt.
- Indisches Springkraut (*Impatiens glandulifera*) bildet große Bestände entlang von Gewässern und Feuchtgebieten. Hier können im Rahmen des Gewässerunterhalts Maßnahmen durchgeführt werden.
- Riesenbärenklau (*Heracleum mantegazzianum*): Durch seine phototoxische Eigenschaft, die zu schweren allergischen Reaktionen oder verbrennungsähnlichen Symptomen führt, hat die Bekämpfung des Riesenbärenklaus höchste Priorität. Der Bestand in Landshut ist derzeit unter guter Kontrolle. Bekannte Standorte und eingehende Meldungen zu neuen Standorten werden regelmäßig kontrolliert. Die Bekämpfung des Riesenbärenklaus erfolgt auf städtischen Flächen durch den Fachbereich Naturschutz. Dabei wird dieser mechanisch und bei kleinräumigen Flächen mittels Pflanzenschutzmitteln entfernt. Zukünftig wird mit Unterstützung der Naturschutzwacht die Beobachtung von Vorkommen weiter intensiviert. Ein vormals wohl bewusst angesiedeltes und zwischenzeitlich etabliertes Vorkommen mit Riesenbärenklau weist die ehemalige Mülldeponie auf. Die Bekämpfung des Riesenbärenklau's ist dort eine Daueraufgabe. Bekämpfungsmaßnahmen unter Zuhilfenahme von externen Spezialisten werden fortlaufend nötig sein.

- Der Götterbaum (*Ailanthus altissima*) spielt derzeit in Landshut eine eher untergeordnete Rolle und es finden noch keine systematischen Regulierungsmaßnahmen statt. Vereinzelt Vorkommen werden weiterhin beobachtet.
- Asiatische Hornisse (*Vespa velutina nigrithorax*): Im Juni 2022 erfolgte durch den Imkerverein Landshut die Meldung dieser Art. Dieser Verdachtsfall wird noch verifiziert.

Alle ausführlichen Steckbriefe der invasiven gebietsfremden Arten der Unionsliste sind in den BfN-Skripten 574 (2020) zu finden:

<https://www.bfn.de/sites/default/files/BfN/service/Dokumente/skripten/skript574.pdf>

Des Weiteren sind vom Landesamt für Umwelt (LfU) für die in Bayern vorkommenden invasive Arten der EU-Verordnung Managementmaßnahmen zusammengefasst:

[https://www.lfu.bayern.de/natur/neobiota/invasive\\_arten/index.htm](https://www.lfu.bayern.de/natur/neobiota/invasive_arten/index.htm)

Weitere für Landshut relevante invasive Arten werden insbesondere in Schutzgebieten und auf Ausgleichsflächen bekämpft:

- Goldrute (Kanadische Goldrute *Solidago canadensis*, und vereinzelt auch Riesengoldrute *Solidago gigantea*): Die Bekämpfung auf städtischen Flächen erfolgt durch das Stadtgartenamt, das diese durch stellenweise gezielte Maßnahmen eindämmt. Im Naturschutzgebiet wird die Bekämpfung durch die Gebietsbetreuung sichergestellt. Die Bekämpfungsmaßnahmen im NSG werden durch staatliche Fördermittel finanziert.
- Landreitgras (*Calamagrostis epigejos*): breitet sich zunehmend in Trockenlebensräumen aus und verdrängt Arten der Kalk-Trockenrasen. Auch dieses wird gezielt im NSG bekämpft.
- Japanischer Staudenknöterich (*Fallopia japonica*) wurde bei den Ausgleichsflächen an der Flutmulde durch lichtundurchlässige Abdeckung bekämpft, um ein Einwandern in die Fläche zu verhindern.
- Ambrosia (*Ambrosia artemisiifolia*) einzig bekannter Standort in der Münchnerau wird regelmäßig beobachtet und kontrolliert. Eine vor kurzem (Juni 2022) erfolgte Meldung über ein Vorkommen am Franzosengraben wurde umgehend bekämpft.
- Eschenblättriger Ahorn (*Acer negundo*): Es werden derzeit noch keine systematischen Bekämpfungsmaßnahmen umgesetzt.

Um weitere wertvolle Hinweise von den Bürgerinnen und Bürgern zu erhalten, erscheint eine Pressemitteilung oder ein Artikel zu invasiven Arten mit Verweis auf die Homepage und Hinweis auf die Meldung sinnvoll. Weitere konzeptionelle Maßnahmen, insbesondere auch unter Einbeziehung des Landkreises wurden bisher nicht durchgeführt.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt durch geeignete Veröffentlichungen und Pressemitteilungen die Bevölkerung über invasive Arten zu informieren und Anlaufstellen für die Bürger zu benennen.

Anlage – Antrag Nr. 409